

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2005 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung begann um 18.00 Uhr und endete um 20.45 Uhr.

Anwesende:

Bgm. Edgar KOPP	Margaretha BIRKL	Dr. Franz ABFALTER	Dr. Michael BÜRKLE
Vbgm. Walter TRESCHER	DI Ulrike RESCH-POKORNY	Dr. Roman SCHOBESBERGER	Roman Zenz
Vbgm. Emil HATZL	Ing. Herwig ANTRETTER	Karlheinz WERTH	
Frieda BRECHER			
Ing. Christoph KOPP			
Erna LANGHOFER			
Josef MUNGENAST			
Margit SCHNAUFERT			
Markus PRAJCZER			
Robert GAMPER			
Gerhard THEINER			
			Weiters:
			Dipl.Ing. Werner HUBER, Landesbaudirektion zu Punkt
			Dipl.Ing. Markus Leuthold zu Punkt 1 und 10

AL Dr. Klaus KANDLER
Schriftführerin: Karoline ÜBERLACHER

Erweiterte TAGESORDNUNG:

1. Landesstraße neu
2. Veranstaltungszentrum FORUM – Werbeagentur – Vergabe
3. Vorkaufsrecht Gritsch
4. Vergabe Bauleitung und Baustellenkoordination Lärchenstraße
5. Änderung Haushaltsstellen im Straßenbaubudget
6. Baurechtszins Frieden
7. Glasfaseranbindung DVT
8. Verträge Deponie – Hölbling und Huber
9. Übertragung gem. § 30 Abs. 2 Lit.a) TGO an den GV hinsichtlich dem Erwerb, der Veräußerung und Belastung von Liegenschaften
10. Auflegung Allgemeiner- und Ergänzender Bebauungspläne
11. Ankauf Wanne für Volvo FM 7
12. Rücklagenentnahme 2005
13. Katastrophenhilfe Hochwasser
14. Vergabe Rumer Alm
15. Digitalfunk für Gemeindeeinsatzleitung
16. Bestellung Forsttagssatzung – Ersatzmitglied
17. Verordnung Straßenneubezeichnung – Rathausplatz
18. Festsetzung Mietpreis Geschäftsräumlichkeiten Veranstaltungszentrum FORUM
19. Anträge und Allfälliges

Erledigung (Beschlüsse)

Bgm. KOPP eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder sowie die Bediensteten und die Zuhörer. Er begrüßt außerdem Herrn Dipl.Ing. Werner Huber von der Landesbaudirektion.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

18. Festsetzung Mietpreis Geschäftsräumlichkeiten Veranstaltungszentrum *FORUM*

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 1) Landesstraße neu (früher L8)

Bgm. KOPP bittet Herrn Dipl.Ing. Werner Huber mit seinen Ausführungen die geplanten neuen Verkehrswege betreffend zu beginnen.

Die Vorstellung des grundsätzlichen Trassenverlaufes für die beiden Landesstraßen (L8 und L225) erfolgt von Herrn Dipl.Ing. Huber über Lichtbildprojektionen von Katasterplänen.

Bei der in einer Grundsatzskizze vorgestellten Trasse handelt sich um eine neue Trassenführung der L8 Dörferstraße, beginnend beim Knoten B 171 Kettenbrücke über den bestehenden Trassenverlauf bis westlich des M-Preises bzw. ILF-Bürogebäudes. Von dort würde die Straße in Richtung Süden bis zu einem neu zu planenden Anschlussknoten an die B 171 Tiroler Straße führen.

Die Landesstraße L8 vom Anschluss der Feldkreuzstraße in die L8 bis zur Salzbergstraße in Absam soll den Gemeinden in das örtliche Straßennetz übergeben werden. Von der bereits errichteten Überführung der Bert-Köllensperger-Straße im Thaurer Gewerbegebiet soll an den gemeinsamen Gemeindegrenzen Thaur – Hall – Absam ein Trassenverlauf für eine neue L225 in Richtung Norden geplant werden.

Von der Einmündung der Nord-Süd verlaufenden Straße in die West-Ost-Verbindung südlich der Kaserne in Absam bis zur Einmündung in die Gnadenwalderstraße bei der Zufahrt ins Halltal soll die bestehende Gemeindestraße durch Umbaumaßnahmen zur Landesstraße umfunktioniert werden.

Die von den GR-Mitgliedern aufgeworfenen Fragen werden von Herrn Dipl.Ing. Huber beantwortet. Er erwähnt, dass es sich hierbei nur um grundsätzliche Linien handle, um eine grundlegende Darstellung einer möglichen neuen Straßenverbindung und nicht um ein ausgearbeitetes Projekt. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, nur grundsätzlich in einem Gemeinderatsbeschluss der Weiterausarbeitung der Planung der Trassenführung durch das Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, zuzustimmen. Nur bei einer einhelligen Zustimmung aller vier Gemeinden Rum, Thaur, Hall und Absam würde eine Weiterführung der Planung erfolgen.

Er erwähnt anschließend noch, dass die Finanzierung dieser Straße noch nicht geklärt sei.

Bgm. KOPP bedankt sich bei dem Vertreter der Landesbaudirektion für seine Informationen.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, den Punkt 10 - Auflegung Allgemeiner- und Ergänzender Bebauungspläne - vorzuziehen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 10) Auflegung Allgemeiner- und Ergänzender Bebauungspläne

a) Bebauungsplan Lechner/Kirchgasse

Bgm. KOPP bittet Dipl.Ing. Leuthold um den Bericht.

Dipl.Ing LEUTHOLD erläutert:

Der Planungsbereich umfasst die Gst. Nr. 1623 in der Kirchgasse, welche künftig in die neuzubildenden Parzellen Gst. Nr. 1623/1 und 1623/2 geteilt werden soll. Das Grundstück ist derzeit im östlichen Teil mit einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude und einer im Norden angebauten Garage bebaut.

Nunmehr ist von 2 Kindern im westlichen Teil (neuzubildende Gp. 1623/2) die Errichtung je eines Wohnhauses geplant. Um für den Altbestand sowie für die Neubauten eine Zuordnung der Eigentumsrechte zu ermöglichen sowie auch im Hinblick auf die Finanzierungs-voraussetzungen für die geplanten Neubauten, ist eine Grundteilung erforderlich. Da sowohl das bestehende Gebäude als auch eines der geplanten neuen Objekte die gesetzlich erforderlichen Abstandsbestimmungen in offener Bauweise nicht erfüllen, ist für die Erteilung der Grundteilungsbewilligung sowie die Errichtung der geplanten Neubauten die Erlassung eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise erforderlich.

(Für den Bestand (ehemalige Bp. .48) wurde im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf der nördlich gelegenen Gp. 1626 mit Plan A/006/06/2004 ein allgemeiner Bebauungsplan mit offener Bauweise 0,4 TBO erlassen. Dieser wird durch den nunmehr ausgearbeiteten Bebauungsplan ersetzt.)

Festlegungen im Detail:

Baumassendichte min: 1,50

Bauweise: besondere

Abstände: Höhe mal 0,4 lt. TBO

höchste Bauplatzgröße: 750 m²

im Bestandsgebäude Osttrakt: 3 Obergeschoße, Westtrakt (Tennenbereich) 2

Obergeschoße, der Bestandsbaukörper wurde höhenmäßig auf Grund einer Vermessungsaufnahme fixiert.

Beide geplanten Einfamilienwohnhäuser 2 Obergeschoße, höchster Gebäudepunkt 626,00 m ü.NN, entspricht einer relativen Gebäudehöhe von ca. 9,50 m über ±0,00.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, wie im Infrastrukturausschuss vorberaten, soll beschlossen werden, den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan AE/030/09/2005, die Grundstücke Nr. .1623/1 und 1623/2 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufzulegen.

Außerdem soll beschlossen werden, den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Kirchgasse - Lechner/Egger gleichzeitig zu erlassen. (Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben werden).

Beschluss: einstimmiger Beschluss

b) Bebauungsplan Siemensstraße/Frieden

Bgm. KOPP bittet den Bauamtsleiter DI Markus Leuthold erneut um den Bericht.

Dipl.Ing LEUTHOLD erläutert:

Die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft „Frieden“ hat das Areal des ehemaligen Bürogebäudes der Firma Siemens, Gp 614/3 erworben und plant am vorliegenden Standort die Errichtung eines 5 – 6geschoßigen Büro- und Wohnobjektes, für welches bereits Planungsentwürfe vorliegen.

Dem parallel zur Siemensstraße angeordneten Hauptbaukörper werden zwei nach Norden orientierte untergeordnete Bauteile angegliedert, welche architektonisch und funktionell zum Teil mit den im Norden gelegenen Scheibenhochhäusern der Frieden Ges.m.b.H. verbunden werden.

Für das Planungsgebiet besteht bereits ein allgemeiner Bebauungsplan aus dem Jahr 1995 (Plan RU/003/07/95 – Siemensstraße – Innstraße – Serlesstraße – Kugelfangweg). Zur Umsetzung des nunmehr geplanten Projektes ist die Erlassung des vorliegenden ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Festlegungen im Detail:

Bruttogeschoßflächendichte min: 0,50 (Übernahme vom allg.Bebauungsplan)

Bauweise: offen

Abstände: Höhe mal 0,6 lt. TBO

höchste Bauplatzgröße: 14.000 m²

höchste Zahl der Obergeschoße:

5 beim West- und Südtrakt des geplanten Neubaus in der Siemensstraße auf Gst. Nr. 614/3,

6 beim Nordtrakt des geplanten Neubaus in der Siemensstraße auf Gst. Nr. 614/3

7 bei den beiden Wohnanlagen auf den Gsten. Nr. 620/5 und 620/6

17 beim bestehenden Wohnhaus auf Gst. Nr. 620/7

höchste Wandhöhe:

583,00 m ü.NN beim West- und Südtrakt des geplanten Neubaus in der Siemensstraße auf Gst. Nr. 614/3,

587,00 m ü.NN beim Nordtrakt des geplanten Neubaus in der Siemensstraße auf Gst. Nr. 614/3

25 m relative Höhe beim Wohnhaus auf Gst. Nr. 620/5, entspricht einer absoluten Höhe von 591,00 m ü.NN.

23 m relative Höhe beim Wohnhaus auf Gst. Nr. 620/6, entspricht einer absoluten Höhe von 589,00 m ü.NN.

53 m relative Höhe beim Wohnhaus auf Gst. Nr. 620/7, entspricht einer absoluten Höhe von 619,00 m i.NN.

zur Verkehrsfläche Siemensstraße ist eine Baufluchtlinie im Parallelabstand von 6,50 m vorgesehen.

Im Bereich der Innstraße gibt die bestehende Gebäudeflucht die Bauflucht vor.

Baugrenzl原因en:

alle oben genannten Baukörper auf den Grundstücken 614/3, 620/5, 620/6 und 620/7 werden durch Baugrenzl原因en in ihren Außenabmessungen fixiert. Bei den bestehenden Objekten handelt es sich um die derzeitige oberirdische Bestandsgeometrie im Grundriss, bei den geplanten Gebäuden am ehemaligen Siemensareal auf Gst. Nr. 614/3 die Außengeometrie eines neuen Projektes der Wohnbaugesellschaft „Frieden“.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, wie im Infrastrukturausschuss besprochen, soll beschlossen werden, dass der Ergänzende Bebauungsplan E/012/10/2005, die Grundstücke Nr. 620/5, 620/6, 620/7, 614/3, 2158 und 2162 (Siemensstraße – Frieden) betreffend, zur allgemeinen Einsicht während vier Wochen im Gemeindeamt aufgelegt wird.

Außerdem soll beschlossen werden, den Ergänzenden Bebauungsplan Siemensstraße /Frieden gleichzeitig zu erlassen. (Der Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von hiezu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben werden).

Beschluss: einstimmiger Beschluss

Zu 2) Veranstaltungszentrum FORUM – Werbeagentur – Vergabe

Bgm. KOPP berichtet: Der Gemeindevorstand hat 3 Werbeagenturen eingeladen, ihre Arbeit zu präsentieren. Hierbei kam man überein, die Werbeagentur auf ein Jahr beschränkt zu engagieren, ein halbes Jahr vor der Eröffnung sowie ein halbes Jahr anschließend. Der Gemeindevorstand legte weiters fest, mit der TKM Team Kreativ, Rum, Mielestraße, diese Kooperation einzugehen. Das Angebot der TKM wurde allen Gemeinderäten zur Betrachtung übermittelt.

Hierauf entsteht eine Diskussion über die Vorgehensweise bezüglich der Ausschreibung. **Christoph KOPP** erläutert hierauf die Entstehungsgeschichte und erklärt einige Sachverhalte ausführlich.

Bgm. KOPP stellt anschließend den Antrag, wie im Gemeindevorstand vorberaten, soll beschlossen werden, das Management für das Gemeindezentrum FORUM an die Fa. TKM für das Kalenderjahr 2006 zu vergeben.

Beschluss: Mit 17:2 Gegenstimmen (Grüne) wird der Antrag beschlossen.

Zu 3) Vorkaufsrecht Gritsch

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie im Wohnungsausschuss vorberaten, soll beschlossen werden, auf das Vorkaufsrecht bei der Veräußerung der Wohnung Rum, Serlestraße 16/32, der Frau Barbara Gritsch durch die Gemeinde Rum zu verzichten.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 4) Vergabe Bauleitung und Baustellenkoordination Lärchenstraße

Bgm. KOPP erläutert, dass die Bauleitung und Baustellenkoordination sowie die abschließende Kollaudierung des Bauvorhabens Lärchenstraße (Kanalnetz, Neubau, Erweiterungen) dem Ing. Büro Philipp als Billigstbieter übergeben werden sollen.

Angebote:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------|
| 1. Ing.-Büro Philipp | € 87.096,70 exkl. MwSt. |
| 2. Passer & Partner, Innsbruck | € 93.378,72 exkl. MwSt. |
| 3. Kirchebner, Innsbruck | € 95.887,85 exkl. MwSt. |

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, dass das Ing. Büro Philipp mit der Bauleitung, Baustellenkoordination und der abschließenden Kollaudierung des Bauvorhabens nach dem WRG und dem UFG zum Preis von € 87.096,70 € exkl. MwSt. beauftragt wird.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 6) Baurechtszins Frieden

Bgm. KOPP erläutert, dass durch die Umplanung des Bauprojektes seitens der Firma Frieden, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft, auf dem Areal des alten Seniorenwohnheimes sich die Wohnnutzfläche um ca. 200 m² verringert hat. Aufgrund dessen muss der Baurechtszins von derzeit € 24.327,- auf € 21.946,23 reduziert werden.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, soll beschlossen werden, den Vertrag zwischen der Marktgemeinde Rum und der Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden betreffend die Baurechtsliegenschaften Gst. Nr. 1868/2 und 1870/1 KG 81014 RUM hinsichtlich des Baurechtszinses insofern abzuändern, als der jährliche Baurechtszins beginnend mit 1.1.2007 von € 24.327 auf € 21.946,23 reduziert wird. Dies unter Zugrundelegung einer Nettonutzfläche von 1.734,88.

Josef Mungenast verlässt vor Beschlussfassung den Raum.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 7) Glasfaseranbindung DVT

Bgm. KOPP erläutert, dass die zukünftige Internetanbindung des Gemeindeamtes und der Schul- und Kindereinrichtungen künftig über die Datenverarbeitung Tirol über eine direkte Glasfaseranbindung der Gemeinde Rum und Innsbrucker Kommunalbetriebe erfolgen soll. Die derzeit genutzte Datenanbindung an die DVT besteht aus zwei ADSL-Standleitungen der Telekom (jährliche Kosten € 5.282,88) und ist auf eine Bandbreite von 512 kb beschränkt. Die neue Anbindung ist eine Direktverbindung, doppelt so schnell, im Vergleich um einiges günstiger (jährliche Ersparnis € 1.394,88) und zudem für beliebige Kommunikationswege mit dem Land erweiterbar.

Josef Mungenast kehrt zurück.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, nach Vorberatung im GV soll beschlossen werden, dass die zukünftige Internetanbindung des Gemeindeamtes (CNT) und der Schulen und Kindereinrichtungen (TSN) zur Datenverarbeitung Tirol (DVT) über eine direkte Glasfaseranbindung der Gemeinde Rum und der Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) erfolgen soll. Die Kosten beinhalten die Leitungsmiete der Anbindung über die IKB. Der Internetzugang erfolgt wie bisher über die DVT.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 8) Verträge Deponie – Hölbling und Huber

Bgm. KOPP erläutert, dass die Bodenaushubdeponie betreffend mit den Grundstückseigentümern Hölbling und Huber Pachtverträge abgeschlossen werden müssen. Diese richten sich nach dem mit den Grundstückseigentümern Klotz und Früh abgeschlossen Verträgen und werden auf Basis einer Tonnage abgeschlossen.

Konditionen:

1. Pro Tonne tatsächlich abgelagertem Aushubmaterial werden an den/die betroffenen Grundeigentümer € 0,80 netto bezahlt.

2. Fam. Huber: Pachtvertrag auf 10 Jahre ab 7.7.2004, wobei sich aufgrund der anteiligen Kubatur von ca. 2.438 m³ eine einmalige Abschlagszahlung von € 1.950,40 ergibt.
3. Alfons Hölbling: Pachtvertrag auf 10 Jahre beginnend ab 7.7.2004, wobei sich unter Zugrundelegung eines Anteiles von 6,44 % gemessen an der Gesamtkubatur eine laufende Abschlagszahlung von € 0,05 pro Tonne ergibt. Diese Abgeltung basiert auf einem Deponiepreis von derzeit € 3,-- netto pro Tonne. Sollte sich dieser Preis ändern oder bei Großchargen ein verminderter Preis vereinbart werden, wird diese Entschädigung auf Basis 26,67 %-Anteil verändert.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Infrastrukturausschuss empfohlen, soll beschlossen werden, zum Betrieb einer Bodenaushubdeponie auf dem Areal der gesicherten, ehemaligen Hausmülldeponie neue Bestandsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern zu o.a. Konditionen abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 9) Übertragung gem. § 30 Abs. 2 Lit.a) TGO an den GV hinsichtlich dem Erwerb, der Veräußerung und Belastung von Liegenschaften

Bgm. KOPP erläutert: Da im Zuge des Projektes „Sportplatz NEU“ einige Liegenschaftstransaktionen durchgeführt werden müssen, soll im Sinne einer einfachen und raschen Abwicklung die Beschlussfassungskompetenz bis auf Widerruf vom GR an den GV übertragen werden.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, es soll beschlossen werden, dass der Gemeinderat aufgrund der Ermächtigung des § 30 Abs. 2 lit. a der TGO 2001, Landesgesetzblatt Nr. 36/2001 in der geltenden Fassung, folgende dem Gemeinderat zustehende Aufgabe bis auf Widerruf dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung überträgt:

Den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften (§ 30 Abs. 1 lit. j TGO).

Diese Übertragung und der Widerruf der Übertragung bedürfen gem. § 30 Abs.2 lit. b letzter Satz der Schriftform und sind durch öffentlichen Anschlag gem. § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachen.

Dr. BÜRKLE gibt zur Kenntnis, er könne dem nicht zustimmen, da seine Fraktion im Gemeindevorstand nicht vertreten sei.

Auf Wunsch nach Abänderung des Textes wird von **Bgm. KOPP** der Antrag gestellt, es soll beschlossen werden, dass der Gemeinderat aufgrund der Ermächtigung des § 30 Abs. 2 lit. a der TGO 2001, Landesgesetzblatt Nr. 36/2001 in der geltenden Fassung, folgende dem Gemeinderat zustehende Aufgabe **bis auf Widerruf bis zur Fertigstellung des Projektes** dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung überträgt: Den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften (§ 30 Abs. 1 lit. j TGO).

Beschluss: Mit 17:2 Gegenstimmen (Grüne) wird der Antrag beschlossen.

Zu 11) Ankauf Wanne für Volvo FM 7

Bgm. KOPP erläutert: Für den Müll-LKW, Marke Volvo FM 7, soll ein Wannengeblech mit dazugehöriger Platte und zwei Zapfenlaufrollen bei der Fa. Mut zum Preis von € 1.163,40 (exkl. MwSt.) angeschafft werden. Der Einbau der Wanne wird von der Fa. Empl zum Preis von ca. € 600 inkl. MwSt. übernommen. Die Kosten für den Transport der Teile belaufen sich auf ca. € 120,00. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 2.116,08 inkl. MwSt.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, soll beschlossen werden, dass ein Wannengeblech mit dazu gehörender Platte und zwei Zapfenlaufrollen bei der Fa. MUT zum Preis von € 1.396,08 inkl. MwSt. gekauft werden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 12) Rücklagenentnahme 2005

Bgm. KOPP erläutert: Für bereits getätigte Ausgaben im außerordentlichen Haushalt sollen Rücklagen im Ausmaß von € 385.000,- entnommen werden.

aus Rücklage Grundankäufe/Infrastruktur:

6/840+2989 € 70.000,- für Grundankäufe
 6/85104+2989 € 60.000,- für Kanal Lärchenstraße
 6/85005+2989 € 150.000,- für Wasserleitung Lärchenstraße

aus Rücklage Fahrzeugankäufe:

6/61201+2989 € 80.000,- für MAN-Lkw
 6/81503+2989 € 25.000,- für Gärtnerauto

Bgm. KOPP stellt den Antrag, wie im Gemeindevorstand vorberaten, sollen soeben verlesene Rücklagenentnahmen für bereits getätigte Ausgaben im außerordentlichen Haushalt beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 13) Katastrophenhilfe Hochwasser

Bgm. KOPP gibt zur Kenntnis, dass der Tiroler Gemeindeverband vorgeschlagen und auch beschlossen hat, für die vom Hochwasser betroffenen Menschen solidarisch ca. € 2,- je Einwohner zu spenden. Budgetär sind € 2.500,- vorgesehen, der restlich erforderliche Betrag von € 13.500,- soll aus freien Mitteln der Verkehrsplanung übertragen werden.

Dr. BÜRKLE befürwortet die Hilfe für die betroffenen Menschen durch die Marktgemeinde Rum, beanstandet aber, dass die Mittel für diese Spende aus freien Mitteln der Verkehrsplanung übertragen werden sollen. Er macht den Vorschlag, diese Mittel aus Rücklagen zu entnehmen.

Bgm. KOPP stellt dessen ungeachtet den Antrag, wie im Gemeindevorstand vorberaten, soll beschlossen werden, für die vom Hochwasser betroffenen Menschen solidarisch ca. € 2,- je Einwohner zu spenden. Dies ergibt für die Marktgemeinde Rum einen Spendenbetrag in Höhe von ca. € 16.000,-.

Beschluss: Mit 17:2 Gegenstimmen (Grüne) wird der Antrag beschlossen.

Zu 14) Vergabe Rumer Alm

Bgm. KOPP erklärt, dass nach Befassung mit dem Thema Vergabe Rumer Alm im Gemeindevorstand dies nun im Gemeinderat diskutiert werden solle. Er schlägt vor, dass die Rumer Alm vom 1.5.2006 bis 30.4.2009 neuerlich an Frau Claudia Hänninger, Reichenauer Straße 6, 6020 Innsbruck, verpachtet werden soll und die bisher bestehenden Pachtbedingungen voll inhaltlich aufrecht bleiben sollen.

Dr. SCHOBESBERGER erwähnt eine Beschwerde über die Unfreundlichkeit der Familie Hänninger, die erst kürzlich erfolgte. Es entsteht nun eine Diskussion diesbezüglich und über die Sinnhaftigkeit einer Ausschreibung.

Bgm. KOPP hält fest, dass einige Beschwerden bezüglich der Gastfreundlichkeit der Pächterin bzw. ihres Ehemannes eingegangen sind, er aber auch viel Positives höre und zudem das Pachtobjekt sowie die angrenzenden Felder und Zäune stets ordnungsgemäß vom Ehemann der Pächterin instandgehalten wurden. Durch die Reduzierung der Pachtdauer auf drei Jahre wird zudem Druck auf die Pächterin ausgeübt, dass in Zukunft die Gäste der Rumer Alm entsprechend gastfreundlich aufgenommen werden. Eine Ausschreibung sehe er als nicht sinnvoll an, da man ja vorhabe, den Vertrag mit der Fam. Hänninger zu verlängern.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, soll beschlossen werden, die Rumer Alm im Pachtwege vom 1.5.2006 bis 30.4.2009 an Frau Claudia Hänninger, Reichenauerstraße 6, 6020 Innsbruck, zu vergeben. Die bisher bestehenden Pachtbedingungen bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 15) Digitalfunk für Gemeindeeinsatzleitung

Bgm. KOPP erläutert, dass für die Gemeindeeinsatzleitung der Marktgemeinde Rum das Digitalfunkendgerät, Motorola MTM 800, zum Preis von € 1.440,- über das Land Tirol gekauft werden soll. Mit Inbetriebnahme des Digitalfunksystems in Tirol erfolgt für alle Blaulichtorganisationen und behördlichen Einsatzorganisationen im Einsatzfall die Kommunikation primär über das neue, sichere und unabhängigere System.

Der Ankauf erfolgt über das Land, welches wiederum bei der Großbestellung des Bundesministeriums teilnimmt, um die Geräte für die Gemeinden zu einem günstigeren Einkaufspreis zu erhalten.

Das Behörden-Digitalfunkgerät ist nicht ident mit dem der Feuerwehr. Die Feuerwehr ist zwar auch erreichbar, jedoch ist dieses Gerät speziell für den Einsatz zwischen den Behörden konfiguriert.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, es soll beschlossen werden, für die Gemeindeeinsatzleitung der Marktgemeinde Rum soll das Digitalfunkendgerät, Motorola MTM 800, zum Preis von € 1.440,- über das Land Tirol zu kaufen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 16) Bestellung Forsttagssatzung – Ersatzmitglied

Bgm. KOPP erläutert: Gem. § 73 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 sind die auf drei Mitglieder verkleinerten Forsttagssatzungskommissionen nach § 18 desselben Gesetzes bis spätestens 31.12.2005 neu zu bestellen. Der Forsttagssatzungskommission gehört unter anderem der Bürgermeister als Mitglied an. Gem. § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung 2005 ist nunmehr vom GR eine Person zu bestimmen, die den Bürgermeister für den Fall seiner Verhinderung zu vertreten hat.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, zu beschließen, dass Hr. Walter Trescher zum Ersatzmitglied für die Forsttagssatzungskommission bestellt werden soll und als solches dem Bürgermeister für den Fall seiner Verhinderung zu vertreten hat.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 17) Verordnung Straßenneubezeichnung – Rathausplatz

Bgm. KOPP erläutert, dass der Platz im Bereich des neuen Gemeindezentrums „FORUM“ in Zukunft „Rathausplatz“ heißen solle. Hiefür sei eine Verordnung über Beschluss des GR zu erlassen.

Dr. ABFALTER bemängelt, dass die Adresse „Rathausplatz“ bereits vor Beschlussfassung im Gemeinderat publiziert wurde.

Bgm. KOPP erklärt, dass dies von der wirtschaftlichen Seite her notwendig gewesen sei, da man die neue Adresse im Vorhinein drucken hätte müssen.

Bgm. KOPP stellt nun den Antrag, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, soll beschlossen werden, für die Marktgemeinde Rum die Straßenneubezeichnung für den Platz im Bereich des neuen Gemeindezentrum „FORUM“ (hievon betroffen sind die Grundstücke Gst. Nr. 1644 und Bp. .59, nördlich der Dörferstraße) nach dem Landesgesetz vom 20.11.1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden § 1 mit der Bezeichnung „Rathausplatz“ zu verordnen.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 18) Festsetzung Mietpreis Geschäftsräumlichkeiten Veranstaltungszentrum FORUM

Bgm. KOPP schlägt vor, dass die Geschäftsräumlichkeiten des Veranstaltungszentrums FORUM für einen Nettomietzins von € 5,50 pro m² in Bestand gegeben werden sollen.

Frau BIRKL stellt die Frage nach der Richtigkeit der Behauptung, dass diversen Interessenten Verträge, befristet auf drei Jahre, angeboten wurden, welche diese natürlich ausschlagen mussten.

Bgm. KOPP bittet den Amtsleiter um die Erklärung.

Dr. KANDLER berichtet, dass diese angesprochenen 3 Jahre lediglich eine Ausgangsbasis des Mietvertragsentwurfes darstellen würden. Diesen könnte man dann individuell abändern.

Bgm. KOPP stellt den Antrag, nach Vorberatung im Infrastrukturausschuss soll beschlossen werden, die Geschäftsräumlichkeiten des Veranstaltungszentrums FORUM für einen Nettomietzins von € 5,50 pro m² in Bestand zu geben.

Beschluss: Einstimmig beschlossen.

Zu 19) Anträge und Allfälliges

Bgm. Kopp bittet Frau Birkl der Liste Initiative 2004 – VP Rum die Anträge ihrer Fraktion vorzutragen.

Frau BIRKL verliest folgende Anträge vom 15.09.2005:

- Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Dörferstraße /Murstraße im Bereich Dörferstraße 2b, um ein gefahrloses Einfahren in diesen sensiblen Kreuzungsbereich zu ermöglichen
- Installation einer Blinkanlage bzw. Austausch der Hinweistafel durch eine Tafel mit Blinklicht.

Der Antrag wird dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

- Antrag auf Durchführung einer jährlichen „Kulturwoche“ mit einer breit gefächerten Veranstaltungsreihe nach Eröffnung des Forum's.

Der Antrag wird dem Kulturausschuss zugewiesen.

- Antrag auf Verlegung der Außenstelle nach Fertigstellung des „Rathauses“ in die Büroräumlichkeiten des Bauhofes.

Dieser Antrag wird dem Infrastrukturausschuss zugewiesen.

Bgm. KOPP bittet Herrn Dr. Bürkle der Grünen die Anträge und Anfragen seiner Fraktion vorzutragen.

Dr. BÜRKLE trägt sieben Anfragen sowie einen Antrag seiner Fraktion vor. Diese betreffen das Regionale Verkehrskonzept, die Regionalbahn, die L8 Dörferstraße, das Neue Forum: Marketing, das Neue Forum Mietersituation, die Rumer Mure sowie den Gefahrenzonenplan.

Diese Anfragen und der Antrag sind als Beilage 1 dem Protokoll angeschlossen.

Bgm. KOPP bittet Herrn Markus Prajzer die Anträge der Fraktion „Liste Bürgermeister Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie, vorzutragen.

Markus Prajzer trägt Anträge der Liste Bgm. Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie an den GR vor. Diese betreffen die Kinderbetreuungsbeihilfe in Einrichtungen, die nicht durch die Marktgemeinde Rum geführt oder gefördert werden, weiters die Teilnahme der Marktgemeinde Rum am Programm des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen „Gemeindeaudit Familien – und kinderfreundliche Gemeinde“ sowie die Resolution des Tiroler Landtages, das Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr für Kommunal- und Landtagswahlen einzuführen. Die drei Anträge sind als Beilage 2, 3 und 4 dem Protokoll angeschlossen.

Die Anträge werden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Bgm. KOPP trägt nun drei Anträge der Liste Bgm. Edgar Kopp, SPÖ Rum und Parteifreie an den GR vor. Diese betreffen die Errichtung eines Naturerlebnispfades in Rum, die Anhebung der Förderung für den Einbau von Solaranlagen sowie den Einbau von

Blindenführungsschienen aus Beton bei der Neuerrichtung oder dem Umbau von Schutzwegen.

Die Anträge werden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Bgm. KOPP bittet den Vbgm. Walter Trescher um die Beantwortung einer Frage der Grünen zum Thema „Tagesmütter und Information diesbezüglich im Internet“.

Vbgm. Walter Trescher gibt zur Kenntnis, dass ihm von den zuständigen Stellen mitgeteilt wurde, dass Namen und Adressen der Tagesmütter nicht öffentlich bekannt gegeben werden dürfen, da der direkte Kontakt zwischen Eltern und Tagesmüttern nur über die Vermittlung der zuständigen Stelle erfolgen soll, dass jedoch an die Gemeinde Rum monatlich die „Tagesmütter-frei-Liste“ des Bezirks Innsbruck Land gemailt werden wird.

Karl-Heinz WERTH weist erneut auf die Autowracks in der Austraße hin.

Bgm. KOPP wird den Referenten des Umweltreferates beauftragen, den Missstand abzustellen.

Roman ZENZ erinnert an einige noch nicht behandelte Anträge der Grünen.

- Antrag vom 27.04.2004 – Erstellung eines Verkehrskonzeptes
- Anfrage vom 31.11.2005 – behindertengerechter Zugang Mehrzwecksaal Neu-Rum sowie Antrag auf Verzeichnis behindertengerechter Gebäude

Bgm. KOPP erklärt, dass ein Verkehrskonzept nur im Verbund mit anderen Gemeinden in der Region, einschließlich Innsbruck, sinnvoll sei. Heute habe das Erstgespräch bezüglich eines Planungsverbandes „Innsbruck und seine Umlandgemeinden“ stattgefunden. Er gibt weiters an, dass es bisher keine befriedigende Lösung der Fachleute einen behindertengerechter Zugang Mehrzwecksaal Neu-Rum betreffend gäbe, aber daran weiter gearbeitet werden würde und in den nächsten Jahren verwirklicht werden sollte.

Roman ZENZ erinnert weiters an zwei noch nicht behandelte Anträge der Grünen.

- Antrag auf Übermittlung der Gemeinderatssitzungsprotokolle in digitaler Form
- Antrag auf Übermittlung eines Verzeichnisses der Recyclingstellen in Rum

Bgm. KOPP bittet auf die Anfrage von Frau Birkl alle Gemeinderäte um Anregungen und schriftliche Ideeneingabe bezüglich der Gestaltung des Platzes westlich des Gemeindeamtes. Hierfür wird allen Gemeinderäten ein Lageplan übermittelt werden.

Frau BIRKL erinnert noch an den Punkt „Jugendraum“.

Bgm. KOPP antwortet, dass leider derzeit kein geeigneter Raum vorhanden sei.

Dr. SCHOBESBERGER stellt anschließend an den Bürgermeister die Frage, welche Maßnahmen er gedenkt zu ergreifen, um zu verhindern, dass beratende Mitglieder der Ausschüsse mit Details in die Öffentlichkeit gehen würden.

Bgm. KOPP bittet daraufhin Dr. Bürkle nicht die Medien über Details der beratenden Ausschüsse zu informieren, bevor diese im Gemeinderat beschlossen worden sind.

Dr. BÜRKLE gibt zur Kenntnis, er habe keinerlei Beschlussachen veröffentlicht.

Dr. ABFALTER zitiert die Tiroler Gemeindeordnung und erinnert ebenfalls, dass beratende Mitglieder der Ausschüsse keinerlei Informationen weitergeben dürften. Wenn in Zukunft

diese Bestimmungen nicht eingehalten werden, wird seine Fraktion den Anstoß geben, denjenigen, der die Informationen weitergibt, aus dem betreffenden Ausschuss ausschließen zu lassen.

Dr. BÜRKLE bemerkt, dass dieser Antrag ja gestellt werden könne und dass die Rechtsauffassungen über Weitergabe von Informationen an Medien unterschiedlich seien.

Bgm. KOPP bittet anschließend die Betreffenden, die Bestimmungen zukünftig einzuhalten, da dies auch aus seiner Sicht ein ernsthaftes Problem darstelle.

Bürgermeister Kopp beendet die Sitzung um 20.45 Uhr.